

FDP Dorneck – Thierstein

"Vereinnahmung und Bekämpfung des Liberalismus von links und rechts"

6. Januar 2019

Kurt Fluri, Stadtpräsident & Nationalrat

Herr Amteiparteipräsident
Herr Regierungsrat
Herr Gemeindepräsident
Herren Kantonsräte
Liebe Freisinnige

Danke für Einladung ins Schwarzbubenland an Dreikönigstreffen (obwohl wir Liberale ja sonst nicht viel mit Königen am Hut haben...)

Viele Erinnerungen und Begegnungen, politisch, "wandermässig" mit der FDP Dorneck-Thierstein, militärisch (Militärdienst in Liestal, WK im Dorneck-Thierstein mit dem heimlichen Rgt KP im "Weissen Kreuz" in Breitenbach oder in der "Traube" in Büsserach) ...

Gratulation an Dieter Künzli, Gemeindepräsident, Christian Thalmann, Gemeinderat, etc. von Breitenbach, dass es Euch gelingt, nach wie vor mit einer absoluten FDP - Mehrheit zu regieren. Das zeugt von einem verantwortungsbewussten, staatsmännischen Umgang mit der Macht!

Was wird denn von links und rechts vereinnahmt bzw. abgelehnt?

Liberale Grundsätze

Der Mensch steht im Mittelpunkt, der so zu nehmen ist, wie er ist, mit all seinen Fehlern und Tugenden.

Der Liberale akzeptiert keine Dogmen, weder weltanschaulicher noch religiöser Art, die den Menschen nach einer Idee oder eben Ideologie formen wollen. Daraus resultieren Offenheit und Toleranz gegenüber persönlichen Überzeugungen, seien sie religiöser, weltanschaulicher oder anderweitiger Natur. Versinnbildlicht wird diese Toleranz durch die Ringparabel im "Nathan" von Lessing, der den christlichen, den jüdischen und den islamischen Glauben als gleichberechtigt bezeichnet hatte.

Und schliesslich ist die Rechtsgleichheit ein wichtiger Grundsatz, der einen Vorrang von Herkunft, Geschlecht, Familie, Rasse, Religion etc. verhindern will. Sie ist Ausdruck der „Gerechtigkeit“, die abstrakt ja nicht existiert.

Das sind übrigens auch die Kerngehalte der Aufklärung, und diese Überzeugung verbindet uns einerseits auch mit der Sozialdemokratie und trennt uns andererseits von den religiös geprägten Gesellschaften und Staaten.

Aus diesen gemeinsamen Wurzeln mit der Sozialdemokratie resultierten dann die sozialpolitisch geprägten Institutionen, wie sie gerade die Solothurner FDP noch bis vor kurzem kannte, nämlich der "LFSA Landesverband Freier Schweizer Arbeitnehmer", z.B. den hier natürlich bestens bekannte NR Sepp Grolimund, also gewissermassen die freisinnige Gewerkschaft, oder die "Freisinnigen Sozialbewegungen" mit dem Charakter freiwilliger ausserberuflicher Vorsorge mit gewissen Parallelen zur heutigen Dritten Säule.

Daraus, dass der Mensch im Mittelpunkt steht und nicht etwa der Staat, der für den Menschen sorgt, ergeben sich verschiedene Konsequenzen:

Die wichtigste ist der Grundsatz, dass von der Freiheit auszugehen ist und nicht von staatlicher Regulierung. Diese soll nur dort eingreifen, wo die Ausübung der Freiheit des Einen die Freiheit des Andern bedroht, oder nur dort, wo gemeinsame Anliegen nicht individuell geschaffen werden können. Wo weder das Eine noch das Andere zutrifft, soll sich der Einzelne selbst helfen. Wir wissen alle, dass dieses Idealbild nicht mehr der heutigen Realität entspricht, weil sehr Vieles durch den Staat geregelt wird, was politische Mehrheiten aus verschiedensten Motiven wollen (bspw. staatspolitische Überzeugungen, die eine staatliche Regelung einer privaten vorziehen; gesellschaftspolitische Überlegungen mit dem Ziel der Umverteilung, oder ganz einfach aus Bequemlichkeit).

Schlimm aus liberaler Sicht sind staatliche Regulierungen dort, wo sie ein Vakuum auffüllen, das mit privater Initiative aufzufüllen unterlassen worden ist. Hier liegen Fälle vor, wo die Selbstverantwortung nicht gegriffen hat. Deswegen ist eben der viel und falsch zitierte angebliche Slogan der FDP "Mehr Freiheit und weniger Staat" nicht richtig. Ursprünglich richtig lautete er nämlich: "Mehr Freiheit und Selbstverantwortung - weniger Staat". Wenn nämlich die Freiheit missbraucht oder nicht genutzt wird, kommt früher oder später der Ruf nach staatlicher Regelung. Freiheit und Selbstverantwortung sind deshalb komplementär und nur so ein Gegensatz zum "Staat". Leider haben wir uns dieses dritte Element abhandeln lassen, weil die Selbstverantwortung m. E. genauso konstitutiv ist für unser Staatswesen. Deshalb ist heute weitherum das Bild des Freisinns geprägt durch negative Bilder wie „Selbstbedienungsmentalität“ oder Egoismus.

Eine andere Konsequenz ist aber auch meine Kritik am zunehmenden Trend zu Fraktionsdisziplin und Geschlossenheit um jeden Preis. Mir ist bewusst, dass es angesichts zunehmender Blockbildung in den Parlamenten für Partei- und Fraktionsführung zunehmend schwierig ist, ein uneinheitliches Abstimmungsverhalten und unterschiedliche Meinungsäußerungen innerhalb der Partei und Fraktion zu tolerieren und als Ausdruck liberaler Politik zu rechtfertigen. Umso mehr, als dies in der Öffentlichkeit und in den Medien als Symptom innerer Zerrissenheit und Gespaltenheit gedeutet wird und nicht als Beweis für die tatsächliche Zulassung liberaler Grundsätze. Die Geschlossenheit von Partei und Fraktion ist somit für mich nur dann positiv zu werten, wenn sie auf gemeinsamer Überzeugung basiert und nicht auf einem Zwang. Ganz abgesehen davon legen die Parlaments- und Behördenmitglieder ihren Eid oder ihr Gelübde nicht auf das Parteiprogramm ab, sondern auf Verfassung und Gesetze, und schliesslich unterliegen wir zumindest in Bern einem Instruktionsverbot, das rechtlich auch gegenüber Parteiorganen gilt.

Liberaler Grundsätze prägen unsere Bundesverfassung

Die geltende Bundesverfassung ist bekanntlich "unsere" Verfassung, geprägt von den liberalen Gründern unseres Bundes, u. a. natürlich auch durch Josef Munzinger. Unsere Gegenwart wird durch sie geprägt, nicht durch Rütlichschwur, Morgarten, Marignano etc.

Der Satz Munzingers, "die Souveränität des Volkes soll ohne Rückhalt ausgesprochen werden", drückt sich institutionell dadurch aus, dass das Parlament als Repräsentation des Volkes das oberste Organ auf Bundesebene ist, und zweitens, dass das Bundesgericht kein Verfassungsgericht gegenüber Parlament und Volk ist. Das bedeutet aber auch, dass Volk und Parlament eine grosse Verantwortung insofern haben, mit ihren Beschlüssen geltendes Verfassungsrecht nicht zu verletzen. Widersprüchliche neue Bestimmungen, auch wenn sie vom Volk beschlossen werden, sind deshalb im Sinne einer harmonischen Auslegung verfassungskonform auszulegen, was sogar viele Juristen noch nicht begriffen haben bzw. begreifen wollen, weil sie ihre politischen Ziele über die Verfassung stellen.

Ausdruck der Selbstverantwortung sind auch das Subsidiaritäts- und das Föderalismusprinzip in den Art. 3 und 5 BV. Beide bedeuten, dass zuerst die untere Ebene, also die Gemeinden oder Private, ein aufgetauchtes Problem zu lösen versuchen sollen, bevor eine andere Ebene, also Kanton oder Bund bzw. die Öffentlichkeit überhaupt, beansprucht wird.

Die Selbstverantwortung selbst ist übrigens direkt in der BV verankert worden, und zwar in Art. 6, und kann deshalb als verfassungsmässiger Grundsatz zitiert werden.

Die Rechtsgleichheit schliesslich ist im Art. 5 BV insofern verankert, dass "Grundlage und Schranke staatlichen Handelns das Recht" ist, und dass Eingriffe in die Grundrechte ein öffentliches Interesse voraussetzen und immer die Wahrung des Verhältnismässigkeitsprinzips sowie die Beachtung von Treu und Glauben voraussetzen. Und diejenigen, die meinen, das Volk könne sich über alles hinwegsetzen, muss man immer wieder auf Abs. 4 dieser Bestimmung aufmerksam machen, dass der Rechtsstaat auch den Grundsatz beinhaltet, wonach Verträge, auch völkerrechtliche, einzuhalten oder zu kündigen sind, aber nicht verletzt werden dürfen.

Liberale Grundsätze im Kreuzfeuer von links und rechts

Um es vorweg zu nehmen: Die Tatsache, dass unsere liberalen Grundsätze und damit unsere Politik immer wieder von links und rechts entweder beansprucht oder bekämpft werden, ist zuerst mal eine Ehre! Das beweist, dass sie ein Massstab sind, an dem sich die Politik misst und reibt.

Selten macht man es dabei so plump, dass man der Einfachheit halber eine liberale, verstorbene Persönlichkeit für sich zu vereinnahmen versucht wie gegenwärtig die SVP des Kantons Solothurn mit Josef Munzinger, der auch noch dafür herhalten soll, ihr zu Sitzen in Regierung und Gerichten zu verhelfen. Ihr Bezug auf den Grundsatz der proportionalen Vertretung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Parteien in den wichtigen Gremien unseres Kantons verkennt, dass dessen Umsetzung das Vorhandensein geeigneter Persönlichkeiten voraussetzt. Wenn das Volk und der Kantonsrat nicht bereit sind, eindimensional denkende, querulatorisch handelnde und destruktiv agierende Politiker in Regierung und Gerichte zu wählen, liegt das Problem nicht beim Wahlkörper, sondern bei der Partei, die offensichtlich nicht in der Lage ist, akzeptierte Kandidaturen zu präsentieren.

Wenn die SVP weiter - und damit komme ich zu Beispielen von Sachvorlagen, anhand derer sich die Schwierigkeit anderer Parteien mit den liberalen Grundsätzen manifestiert - im Zusammenhang mit den völkerrechtlichen Verträgen immer wieder moniert, wir wollten uns nicht an Volksentscheide halten, so ist sie eben an die vorhin zitierten Verfassungsbestimmungen zu erinnern, wonach Völkerrecht zu beachten und eingegangene Verträge einzuhalten sind. Ich denke hier natürlich an die vom Volk mehrfach bestätigten Bilateralen Verträge oder an die ebenfalls vom Volk abgesegnete EMRK, welche die Umsetzung der Unverjährbarkeitsinitiative, der Verwahrungsinitiative oder der Pädophileninitiative begrenzen. Die rechtsstaatskonforme Umsetzung der Ausschaffungsinitiative wiederum ist bekanntlich per Referendum bestätigt worden. Daran ist die SVP, die entweder auf die Vergesslichkeit des Souveräns zählt oder es nicht besser weiss, immer wieder zu erinnern. Die sehr deutliche Ablehnung der Selbstbestimmungsinitiative hat gezeigt, dass das Volk sehr wohl zu unterscheiden weiss zwischen der Ausübung souverän, also selbstbestimmt eingeschränkter Autonomie und einem völlig abgehobenen und letztlich isolierendem Abstimmungsverhalten, das unserem Land schaden würde.

Eine extreme Überhöhung und geradezu dogmatische Überhöhung der Volksrechte erfolgte im Zusammenhang mit der MEI vom 9. 2. 2014. Die 50,3 % sollten doch tatsächlich mehrere frühere Volksabstimmungen mit viel höherer Zustimmung aufheben, was allerdings trotzdem keine 50'000 Stimmberechtigte dazu bringen konnte, das von drei verschiedenen Komitees lancierte Referendum zu unterzeichnen.

Vermutlich im nächsten Jahr werden wir übrigens über die sog. "Begrenzungsinitiative" abzustimmen haben. Dort wird sich endlich die auch aus liberaler Sicht ehrliche Frage stellen: Kündigung der Bilateralen ja oder nein?

Ganz wesentlich um Fragen des Liberalismus' wird es bei der bevorstehenden Initiative für ein Verhüllungsverbot gehen: Nachdem dieses Thema lange unter dem Titel Christentum versus Islam gestanden hatte, stellen die Initianten nun ein anderes Motiv in den Vordergrund, in der Meinung, sie hätten damit mehr Echo. Plötzlich werden nun sog. "praktische" Fragen in den Vordergrund gerückt wie die Erkennbarkeit auf der Strasse oder das bereits da und dort kantonal verankerte Vermummungsverbot als Vorbild. Grundrechtlich und damit auch aus liberaler Sicht interessant ist das Argument der Wahrung der Frauenrechte. Dieses bedeutet, dass die Frauen nicht gezwungen werden sollen, ihr Gesicht zu verhüllen. Allerdings setzt dieses Argument voraus, dass alle Frauen aus diesen Ländern wider ihrem Willen dazu gezwungen würden. Und dies stimmt nun mit Sicherheit nicht: Zumindest ein Teil der islamischen Frauen trägt den Niqap oder die Burka freiwillig und bewusst aus religiöser Überzeugung. D.h., dass ein Verbot umgekehrt die religiöse Freiheit der "Überzeugungstäterinnen" verletzen würde, was wiederum mit unseren liberalen Werten unvereinbar wäre. Oder mit anderen Worten: Gibt es eine "zwangsweise Freiheit"? Aus liberaler Sicht gibt es meines Erachtens keine Rechtfertigung für Kleidervorschriften, ebenso wenig übrigens für politisch oder religiös bedingte Bauvorschriften wie das Minarettverbot.

Weitere Beispiele für die Gegenüberstellung bzw. für die Inanspruchnahme bzw. Ablehnung liberaler Werte in politischen Diskussionen sind etwa:

- generell Themen, bei denen unsere auf westliche Werte ausgerichtete Rechtsordnung mit religiösen Werten des Islam in Konflikt geraten: Bspw. die Frage des Handschlags (zwangsweise Respektbezeugung durch Handschlag?), die Begehung christlicher Feiern und Feiertage, das Tragen des Kopftuches von Schülerinnen bzw. Lehrerinnen, koedukative Anliegen wie der Schwimmunterricht für Mädchen; Verteilung des Korans mit der Aktion "Lies!" als Beispiel des Konfliktes zwischen dem Verbot von zu Gewalt aufrufender Literatur und der liberalen Auffassung, der mündige Bürger sei bzw. müsse in der Lage sein, sich sein Urteil selbst zu bilden;
- Konzernverantwortungsinitiative: Sollen international tätige Konzerne zur Einhaltung gewisser sozialer, gesellschaftspolitischer, ethischer und umweltpolitischer Normen verpflichtet werden, auch wenn sie damit im Vergleich mit ihren vielleicht nur national tätigen oder nicht der schweizerischen Gesetzgebung unterworfenen Konkurrenz benachteiligt werden? Also Wirtschaftsfreiheit contra globale Verantwortung. Hier wird man sich die Frage stellen müssen, was es bringt, internationale Konzerne mit Sitz in der Schweiz zu einem an sich wünschbaren Verhalten zwingen zu wollen, das erstens global relativ wenig Wirkung zeigen wird und zweitens mittels Sitzverlegung leicht umgangen werden kann.
- Um eine ähnliche Fragestellung geht es überhaupt bei global relevanten Umweltschutzfragen: Wie weit wollen wir uns mit Vorschriften selbst kasteien im Wissen darum, dass die Wirkung global erstens minim ist und zweitens zu Sitzverlegungen führen können, die ökonomisch für uns und ökologisch global negative Folgen hätten.
- Im Zusammenhang mit der Totalrevision des CO₂- Gesetzes stellte sich uns die Frage mannigfaltig: Wirtschaftsfreiheit und nationale Interessen contra echte oder bloss vermeintliche Umweltinteressen. Speziell auch bei der Frage der zusätzlichen Belastung der Flugtickets mit einer zusätzlichen Umweltabgabe stellte sich die Frage zwischen Symbolik und Effizienz.
- Ein weiteres Beispiel des Konflikts zwischen Wirksamkeit und Symbolik bzw. Selbstbeschränkung andererseits ist die immer wieder auftauchende Frage des Kriegsmaterialexports: Bedingen Wirtschaftsfreiheit und die Notwendigkeit, eine eigene Rüstungskompetenz zu erhalten, die Ausfuhr von Rüstungsgütern auch in Gebiete, wo potenziell die Güter aus der Schweiz auch für Kriegshandlungen missbraucht werden könnten?

- Konflikte zwischen Wirtschaftsfreiheit und gesellschaftspolitischen Zielen traten bzw. treten auf in den Fragen der Abzockerei, der Beschäftigung älterer Arbeitnehmenden und der Gleichstellung der Frauen.
- Ein ganz heikles Thema ist die Frage des Kapitalbezuges von BVG - Geldern: Persönliche Freiheit bzw. Verantwortung contra potenzielle Sozialhilfeabhängigkeit.

Die liberalen Werte stehen also immer und immer wieder zur Diskussion (nicht zur Disposition!). Dies und die Tatsache, dass sie uns immer wieder von allen Seiten des politischen Spektrums um die Ohren geschlagen werden, zeigt, dass sie nach wie vor von grosser politischer Relevanz sind. Das macht u.a. die liberale Politik so interessant!